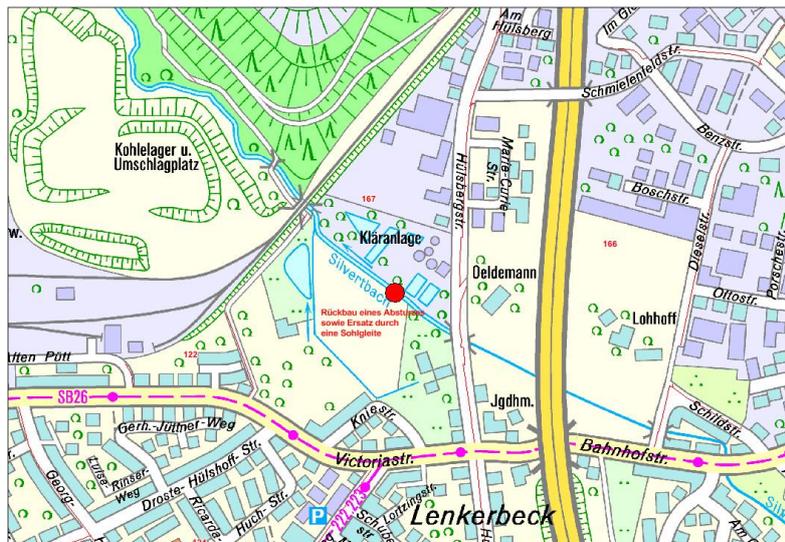


Silvertbach in Marl

Rückbau eines Wanderhindernisses für Fische und Gewässerinsekten

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Recklinghausen

Um die biologische Längs- Quer- und Vertikaldurchgängigkeit des Silvertbaches im Bereich der Kläranlage Marl-Lenkerbeck wiederherzustellen, plant der Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen ein Absturzbauwerk zurückzubauen. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Grundschwelle aus Beton. Das Ufer und die Sohle des Silvertbaches im Bereich der Schwelle sind ebenfalls massiv mit Beton befestigt.



Zwischen 1930 und 1950 wurde der Silvertbach im Abschnitt zwischen der Eisenbahntrasse und der Hülbergstraße begradigt und nach Norden verlegt. Dadurch hat er über die Hälfte seiner natürlichen Lauflänge verloren. Die Errichtung der Schwelle wurde vermutlich notwendig, um das durch die Begradigung und Verlegung entstandene Gefälle auszugleichen und damit die Gefahr einer Sohlrosion zu vermindern.

Inzwischen hat sich unterhalb der Grundschwelle eine Vertiefung von ca. 1 m gebildet. Mit der Schwelle ein unüberwindbares Hindernis für Gewässerinsekten und kleine Fische. Die Befestigung der Gewässersohle mit einer ca. 3 x 6 m großen Betonplatte oberhalb des Absturzes verhindert zudem die Durchgängigkeit des Lebensraumes zwischen der Sohle und dem Grundwasser.



Eine intakte vertikale Vernetzung ist vor allem für die Entwicklung von Fischen und wirbellosen Tieren wichtig.

Um die Vernetzung der Lebensräume wieder herzustellen, soll die Schwelle und die massive Ufer- und Sohlbefestigung in diesem Bereich zu einer für Wasserorganismen passierbaren Sohlgleite umgebaut werden.

Finanziert wird die Maßnahme aus zweckgebundenen Förder- und Naturschutzgeldern des Landes NRW und des Kreises Recklinghausen. Die Umsetzung ist für 2016 geplant.